



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

††: Von der preußischen Grenze.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Pappe gesprungen, die auf dem Tische in diesem Cabinet stand, und habe zwei aus Teig verfertigte Schildwachen, die auf den Bastionen im Dienst gewesen, aufgefressen. Er habe den Verbrecher nach den Kriegsgesetzen verurtheilen lassen. Sein Hühnerhund habe die Ratte erwischt, und sie sei sofort erhängt worden, wie ich sie sehe und solle als warnendes Beispiel drei Tage vor den Augen des Publicums ausgestellt bleiben. Ich konnte nicht umhin, in lautes Lachen auszubrechen, erregte jedoch dadurch großes Mißfallen bei ihm. In Anbetracht der Wichtigkeit, die er der Sache beimaß, zog ich mich zurück und verschanzte mich als Frau hinter meine Unkenntniß der Kriegsgesetze. Allein er ließ nicht nach, mich wegen meines Lachens zu schelten, und doch konnte man zur Rechtfertigung der Ratte mindestens das anführen, daß sie gehängt worden war, ohne daß man sie aufgefordert, sich zu rechtfertigen, oder daß man ihre Rechtfertigung gehört hätte.“ —

Es sind in dem Buch, das zuletzt sich fast zur Vollständigkeit eines Tagebuchs erweitert, noch viele sehr interessante Geschichten aus Cabinet und Alkoven, und die erlauchte Schreiberin geht in Bezug auf sich selbst offenherzig genug zu Werke; da es uns aber hier mehr darauf ankam, ein Bild von dem Ton dieser apokryphischen Schrift zu geben, als das historische Material zu erschöpfen, so lassen wir es bei der hingerichteten Ratte bewenden.

### Von der preußischen Grenze.

Zu den verschiedenen Zwischenfällen, durch welche die italienische Frage noch verwickelter wird als sie schon ist, tritt nun auch die englische Cabinetskrisis. Die Whigs benutzen in factiöser Opposition in einer Zeit, wo wegen jener europäischen Frage alles darauf ankommt, daß England eine starke Regierung hat, einen mit jener Frage nicht zusammenhängenden Gesetzworschlag, die Gegner der Regierung von allen möglichen Farben zu vereinigen und die Regierung zu stürzen. Die Tories beschließen — wobei ihnen freilich kein Gesetz, wol aber der Brauch entgegensteht — jene Frage dennoch in der Hand zu behalten, und deshalb die für ihr Bleiben notwendige Auflösung des Parlaments zu vertagen. Daß sie damit bezwecken sollten, im nächsten Parlament die Majorität zu haben, ist kaum anzunehmen, jedenfalls wäre das von ihnen gewählte Mittel das zweckwidrigste; aber es gelingt ihnen damit auch nicht, während der europäischen Krisis das Ansehn Englands zu behaupten. Wenn nun der europäische Congreß im Mai zusammentritt, welches Gewicht soll man den Erklärungen der britischen Bevollmächtigten beilegen, da sie vielleicht oder wahrscheinlich zwei Monate darauf bereits durch andere ersetzt sein werden? Durch andere, deren Instruktionen vielleicht ganz verschieden lauten! Wenigstens scheint der Verfasser der

pariser Révélationen so etwas vorauszusetzen. Dieser Umstand allein würde vielleicht hinreichen, die Verhandlungen des Congresses völlig wirkungslos zu machen. — Die Sache hat aber noch eine andere Seite, und wir müssen darauf zurückkommen, was wir vor beinahe zwei Jahren bei dem Sturz Lord Palmerstons gesagt haben. — Es war bisher — nicht Gesetz, aber Brauch — in England, daß die Regierung durch die Majorität des Unterhauses bestimmt, mit andern Worten, ernannt und abgesetzt wurde. Dieser Brauch setzte voraus, daß die Majorität einige Consistenz habe, denn alle Vierteljahr mit der Regierung zu wechseln, ist nicht möglich. Die Consistenz lag in dem Bestehn zweier mächtiger Parteien, denen sich die unabhängigen Mitglieder — an Zahl für sich ganz unbedeutend — anschließen mußten; verlor der Führer der einen Partei die Majorität, so hatte sie unmittelbar der Führer der andern. — Jetzt ist die Sachlage anders. Die Stärke der organisirten Parteien ist bedeutend geschwächt, die Zahl der unabhängigen Mitglieder unendlich gewachsen; und welchem von den Parteiführern diese letzteren, in deren Händen der Ausschlag liegt, den Vorzug geben, fällt außer aller Berechnung. — Bei so bewandten Umständen haben wir damals behauptet und wiederholen die Behauptung: daß der (durch kein positives Gesetz sanctionirte) Brauch, daß die Minister einer feindseligen Majorität gegenüber abdanken müssen, einer sehr bedenklichen Probe entgegengeht; daß er bereits gefährdet sein würde, wenn nicht glücklicherweise eine der Verfassung treu ergebene Königin regierte; und daß er, bei Wiederholung solcher Fälle, wie der jetzige und der vor zwei Jahren, durch die einfache Logik der Thatfachen beseitigt wird. — Vielleicht hätte es schon damals Lord Palmerston versucht, wenn er nicht auch mit dem Hof zerfallen wäre.

In der Lage der feindlichen Mächte ist keine Aenderung eingetreten; die Schmä- hungen zwischen Oestreich und Sardinien dauern fort; was die beiden Theile wollen, ist ebenso unklar als früher. — Wenn Oestreich sich der Aufnahme Sardiniens in den Rath der Großmächte widersetzt, so ist es vollständig in seinem Recht; wenn es seine Betheiligung am Congreß von der vorhergehenden Entwaffnung Sardiniens abhängig macht, so ist diese exorbitante Forderung kaum ernst gemeint; denn bei dem Machtverhältniß der beiden sich entgegenstehenden Staaten hieße das nichts anders, als sich der Discretion des übermächtigen Gegners Preis geben, was man doch erst infolge entscheidender Siege erlangen kann. Freilich hat Sardinien die östreichischen Rüstungen provocirt; aber die Bewaffnung Sardiniens ist doch nur eine Folge der letzteren.

In den deutschen Zuständen ist auch noch vieles unsicher. Daß die Entlassung des Herrn v. d. Pfordten angenommen wird, ist jetzt, nach dem unerhörten Dé- menti in Bezug auf die an holsteinische Abgeordnete gerichteten Aeußerungen wahr- scheinlicher als früher; aber damit ist für das, was uns das Wichtigste sein muß, noch wenig gewonnen, so lange die Erklärung der bisherigen Opposition in Kraft bleibt, sie sei mit der auswärtigen (d. h. deutschen) Politik dieses Ministers völlig einverstanden. — In Hamburg hat der Senat es für angemessen erachtet, die Bür- gerschaft durch weitgehende Maßregeln zu reizen; er hat sich sogar an den Bundes- tag gewandt; und so würde die gerühmte deutsche Einigkeit an vielen Orten noch die Probe zu bestehen haben. Leider auch bei uns.

Die Session unseres Landtages geht allmählig zu Ende, man folgt diesem Ende

mit sehr gemischten Empfindungen. Große Resultate hatte man von dieser Sitzung nicht erwartet, und durfte es auch nicht; im Allgemeinen kann man sagen, daß die Abgeordneten wie die Minister ihre Schuldigkeit gethan haben. — Der Finanzminister hat in Bezug auf die Grundsteuer einen Gesetzentwurf eingebracht, der, wenn er auch diesmal nicht durchgeht, mit seiner ersten, durchdachten Fassung die endliche Entscheidung dieser sehr verwickelten Frage wesentlich fördert; der Cultusminister hat in Bezug auf die Glaubensfreiheit die vortrefflichsten Ideen ausgesprochen und ihnen die gesetzliche Sanction verheißen; der Kriegsminister hat die Befürchtung, es könne an der bisherigen so höchst populären Einrichtung des Kriegswesens durch bloßes Reglement etwas geändert werden, entschieden aufgehoben; allen gerechten Beschwerden ist Abhilfe versichert oder schon geleistet. Bis dahin wäre alles in der schönsten Harmonie, und doch machen die Zustände nur zu sehr den Eindruck des Provisorischen. Man spricht von dem Zurücktritt mehrerer Minister nach Vollendung der Session. Hr. Flottwell soll durch den Grafen Büdler ersetzt werden; auch die Gerüchte von der Absicht des Fürsten von Hohenzollern, den Vorſiß niederzuliegen, sind leider noch nicht beseitigt. In den höhern Beamten, die dem Ministerium eine leidenschaftliche Opposition machen, ist nichts geändert; das Herrenhaus fährt in seiner Rücksichtslosigkeit fort. — Daß der neuliche Einfall der Kreuzzeitung, die Armee zum Richter der innern Staatsverwaltung zu machen, und die Aufforderung, den Freiherrn v. Vincke unter die Juden zu verbannen, von der liberalen Presse nur mit Gelächter aufgenommen ist, wäre ganz in der Ordnung, wenn es sich nur um jenes Blatt handelte: daß aber die Partei, welche in jenem Blatt ihr Wesen treibt, ohne vollständig rasend zu sein, eine solche Sprache zuläßt, muß das nicht den Verdacht erregen, daß sie auf irgend einen Hinterhalt rechnet? Und hier wäre es wol die Aufgabe der Herren Minister, der Besorgniß des Landes durch eine unumwundene Erklärung ein Ende zu machen, falls sie besser unterrichtet sind als das Publicum, was wir doch hoffen. Denn nie war eine Einigung aller Kräfte in Preußen so nothwendig, als in diesem kritischen Augenblick.

Daß in Bezug auf die Preßgesetzgebung festere Normen nöthig sind, zeigen die abweichenden Entscheidungen verschiedener Gerichte. Das Kammergericht hat festgestellt, daß die Ereignisse von 1849 bereits der Geschichte angehören und darum dem freien Urtheil anheimfallen: ein Princip, dessen Verletzung freilich allem gesunden Menschenverstand widerspricht; aber was hätte in dieser Sphäre seit mehreren Jahren nicht dem gesunden Menschenverstand widersprochen? — Das kölnische Stadtgericht findet eine Beleidigung von Staatsbeamten schon darin, wenn zwei (an sich richtige) Facta nebeneinandergestellt werden, deren Zusammenstellung bei irgend einem Leser die Vermuthung erregen könnte, es solle zwischen ihnen ein Causalnexus angedeutet werden: ein Princip, in Folge dessen, wie schon anderwärts richtig bemerkt ist, die Zeitungen ihre sämmtlichen Correspondenzen in den Papierkorb werfen müßten, denn danach ließe sich aus jeder Zeile ein Vergehen oder Verbrechen deduciren. — Man sieht daraus, daß die Gesetze doch nicht so klar sind, jeden Mißverstand abzuschneiden; und da man doch wieder einmal in die Lage kommen könnte, wo der böse Wille solche Unklarheiten benützt, so genügt es nicht, die augenblickliche Praxis zu lassen, sondern es ist nothwendig, auf die Grundlage derselben, die Gesetzgebung zurückzugehen.